

Akkreditierungsbericht

Studiengang: Betriebswirtschaftslehre und Unternehmerisches Handeln

Abschluss	Master of Arts (M. A.)
Studiendauer	3 Semester
Studienform	Vollzeit
Fakultät	Technologie und Management
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2018/2019
Peer-Review am	19.02.2018
Akkreditierung am	17.05.2018
Akkreditierung bis	16.05.2023
Auflagen	1 (erfüllt)

Inhalt:

1	Gutachterinnen und Gutachter des Peer Reviews	2
2	Profil des Studiengangs	2
3	Zusammenfassende Beurteilung durch die Gutachtergruppe	3
3.1	SWOT-Analyse	3
3.2	Erfüllung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen	4
3.3	Empfehlungen der Gutachtergruppe.....	8
3.4	Auflagen aus Sicht der Gutachtergruppe.....	8
3.5	Umgang des Studiengangs mit den Empfehlungen und Auflagen	8
4	Interne Akkreditierung des Studiengangs	9

1 Gutachterinnen und Gutachter des Peer Reviews

Frau Prof. Dr. Simone Zeuchner	Externe Vertreterin der Wissenschaft	Hochschule Esslingen Mitglied der Gleichstellungskommission Praktikantenamtsleitung Wirtschaftsingenieurwesen Fachgebiete: Wirtschaftswissenschaften u. Organisation, Investition und Finanzierung, Corporate Governance, Unternehmensstrategie, PE, Change Management
Herr Dipl.-Wirtsch.-Ing. Ralph Jacoby	Vertreter der Berufspraxis	Vorstand Jacoby & Cie. AG Ostfildern-Kemnat
Herr Ulf Meusel-Böhm		Geschäftsführer Julius Montz GmbH Hilden
Frau Prof. Dr. Theresia Simon	Prorektorin für Studium, Didaktik und Qualitätsmanagement	Hochschule Ravensburg-Weingarten
Herr Prof. Dr. Nils Hagen	Dekan der Fakultät T	
Herr Prof. Dr. Thomas Glogowski	Vertreter der Nachbarfakultät	
Frau Prof. Dr. Marlene Haupt	Vertreterin der Gleichstellung	
Frau Anja Twardokus	Vertreterin der Studierendenschaft (Mitglied des Senats, Studierende Soziale Arbeit)	

2 Profil des Studiengangs

Das Studium des Masterstudiengangs Betriebswirtschaftslehre und Unternehmerisches Handeln umfasst drei Semester mit insgesamt 90 ECTS. Es handelt sich um einen konsekutiven Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts. Schwerpunkte sind die Ausbildung und Vertiefung unternehmerischen Denkens und Handelns (Entrepreneurship) so-

wie die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Geschäftsfeldern und Geschäftsmodellen. Zielgruppe sind Absolventinnen und Absolventen überwiegend betriebswirtschaftlicher Studiengänge mit dem Berufswunsch Unternehmensgründerin bzw. Unternehmensgründer oder führender Position im Unternehmen, beispielsweise mit inhaltlich starkem Bezug zu Themen wie Marktbearbeitung, Finanzmanagement oder Wertschöpfung.

3 Zusammenfassende Beurteilung durch die Gutachtergruppe

3.1 SWOT-Analyse

Die Gutachtergruppe sieht es als Chance für den Studiengang an, dass die Fokussierung auf Unternehmerisches Handeln geschärft wird. Es wird eine große Zielgruppe aufgrund einer gesamthaften betriebswirtschaftlichen Ausrichtung erwartet (General-Management-Ansatz). Auch der hohe, auch überregionale Bedarf an „Unternehmerinnen und Unternehmern im Unternehmen“ wird als Chance für den Studiengang herausgestellt.

Demgegenüber erkennt die Gutachtergruppe für alle konsekutiven Masterstudiengänge aller Studienrichtungen als Gefahr an, dass es zu einer Abschöpfung der Nachfrage durch eine Zunahme berufsbegleitender konsekutiver Masterstudiengänge an anderen Hochschulen kommen kann.

Als eine Stärke des Studiengangs wird die Betonung der Sozialkompetenz im Kontext der fachlichen Kompetenzen des Masters eingeschätzt. Eine weitere Stärke ist die Förderung der Schlüsselkompetenzen im Rahmen der Fachmodule durch aktivierende Lehr-/ Lernformen. Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung im Hinblick auf unternehmerisches Denken und Handeln wird ebenso als Stärke des Studiengangs angesehen wie das hochmotivierte Kollegium und das Commitment zum Curriculum.

Aus Sicht der Stakeholder ist eine Schwäche des Studiengangs, dass das Mission Statement unter Kommunikationsgesichtspunkten noch unzureichend verschriftlicht ist. Weiter sehen die Gutachterinnen und Gutachter auch als Schwäche an, dass Querschnittsthemen nicht hinreichend expliziert werden und dass das Thema „Nachhaltigkeit“ nur teilweise verankert ist. Das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ entspricht Bachelorniveau und wird entsprechend als weitere Schwäche markiert.

3.2 Erfüllung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen

Die Gutachtergruppe sieht die Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen¹, soweit für den Studiengang relevant, mit Ausnahme von § 13 als erfüllt an.

Kriterium	Status	Bemerkungen
Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge		
<p>§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau</p> <p>(1) Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung [<i>Anm.: wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Persönlichkeitsentwicklung</i>] nachvollziehbar Rechnung. Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.</p> <p>(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen / künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen / Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches / künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.</p> <p>3) Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berück-</p>	erfüllt	

¹ Vgl. Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1-4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017), Teil 2 und 3, S. 5-6; 9-12; gekürzt

Kriterium	Status	Bemerkungen
<p>sichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar.</p>		
<p>§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung</p> <p>(1) Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. Es schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen. Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.</p> <p>(2) Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.</p> <p>(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).</p> <p>(4) Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. 2Sie sind modulbezogen</p>	erfüllt	Die Peergroup empfiehlt ein überregionales Bewerben des Studiengangs.

Kriterium	Status	Bemerkungen
<p>und kompetenzorientiert.</p> <p>(5) Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb, 2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, 3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und 4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen. 		
<p>§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge</p> <p>(1) Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.</p>	teilweise erfüllt	<p>Die Peergroup bestimmt als Auflage das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ um Methoden der empirischen Sozialforschung zu erweitern.</p> <p>Eine Empfehlung ist, die Einführung einer Querschnittsveranstaltung Ressourcenmanagement (Fallstudien?) zu prüfen.</p>
<p>§ 14 Studienerfolg</p> <p>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.</p>	erfüllt	

Kriterium	Status	Bemerkungen
<p>§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich</p> <p>Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.</p>	erfüllt	
Formale Kriterien für Studiengänge		
<p>§ 7 Modularisierung</p> <p>(1) Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken.</p> <p>(2) Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, 2. Lehr- und Lernformen, 3. Voraussetzungen für die Teilnahme, 4. Verwendbarkeit des Moduls, 5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), 6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung, 7. Häufigkeit des Angebots des Moduls, 8. Arbeitsaufwand und 9. Dauer des Moduls. <p>(3) Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. Bei den Voraussetzungen für die</p>	erfüllt	<p>Als weitere Empfehlung formuliert die Peergroup, dass die Querschnittsthemen wie z. B. Digitalisierung, Compliance, Personalführung, integratives Management, Internationalisierung explizit aufgezeigt werden.</p>

Kriterium	Status	Bemerkungen
Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).		
<p>§ 8 Leistungspunktesystem</p> <p>(1) Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.</p>	erfüllt	

3.3 Empfehlungen der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt ein überregionales Bewerben des Studiengangs. Zudem wird empfohlen, die Querschnittsthemen explizit aufzuzeigen, wie z. B. Digitalisierung, Compliance, Personalführung, integratives Management, Internationalisierung. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen weiter die Einführung einer Querschnittsveranstaltung Ressourcenmanagement (Fallstudien?) zu prüfen.

3.4 Auflagen aus Sicht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe formuliert für den Studiengang eine Auflage: Das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ muss um Methoden der empirischen Sozialforschung erweitert werden.

3.5 Umgang des Studiengangs mit den Empfehlungen und Auflagen

Die Studiengangsverantwortlichen wollen die Empfehlungen intern prüfen und stimmen der Auflage zu, das Modul entsprechend zu erweitern.

4 Interne Akkreditierung des Studiengangs

Der Senat hat sich dem Votum der Gutachtergruppe angeschlossen und den Studiengang am 17.05.2018 unter Vorbehalt der Erfüllung der unter 3.4 genannten Auflage akkreditiert.

Die Auflagenerfüllung wurde in der Sitzung am 28.06.2018 festgestellt.